



BVB Fanclub
Schwarzgelbe-Freunde
Krülsdyk 22
Vorstand: Clemens Hornung
47803 Krefeld
Telefon +49 157 73400353

mail@schwarzgelbe-freunde.de
www.schwarzgelbe-freunde.de

Satzung des Fan Clubs
Schwarzgelbe Freunde Krefeld
www.schwarzgelbe-freunde.de

§ 1 Name

Der am 05.06.2010 in Krefeld gegründete BVB-Fanclub führt den Namen „Schwarzgelbe Freunde Krefeld“

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Fan-Clubs beginnt am 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember eines Jahres.

§ 3 Sitz

Der BVB-Fanclub hat seinen Sitz in Krefeld.

§ 4 Ziel und Zweck

1. Zweck des Fan-Clubs ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Durch Veranstaltungen im kulturellen Bereich soll die Kameradschaft und das kulturelle Leben gepflegt und gefördert werden.
2. Der Fan-Club hat sich im Sinne des Fair-Play zum Ziel gesetzt, durch seine Aktivitäten zur Verständigung mit anderen Fangruppen auch anderer Vereinsmannschaften beizutragen.
3. Der Fan-Club ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
4. Mittel des Fan-Clubs dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Fan-Clubs erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Fan-Clubs.
5. Randalen, Schlägereien, Waffen etc. sind mit einer Mitgliedschaft im Fan-Club unvereinbar.
6. Alkohol sollte vor, während und nach dem Stadionbesuch so konsumiert werden, dass dem Club kein Schaden auch hinsichtlich seines Images entsteht.



§ 5 Allgemeines

1. Trikots, T-Shirts oder Druckerzeugnisse für den Fan-Club werden nur von denen vom Vorstand benannten Personen besorgt. Nur so ist sichergestellt, dass nicht zusätzliche Kosten für den Fan-Club zum Beispiel durch Lizenzgebühren entstehen. Jegliche Bestellungen werden nur gegen Vorkasse ausgeführt.
2. Ausgaben und Anschaffungen für den Club werden aus der Clubkasse gezahlt. Über Anschaffungen und Ausgaben entscheidet, sofern es keinen Beschluss der Mitgliederversammlung gibt, der Vorstand mit 2/3 Mehrheit.

BVB Fanclub
Schwarzgelbe-Freunde
Krülsdyk 22
Vorstand: Clemens Hornung
47803 Krefeld
Telefon +49 157 73400353

mail@schwarzgelbe-freunde.de
www.schwarzgelbe-freunde.de

§ 6 Beginn der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Fan-Clubs kann jede natürliche Person werden, die sich durch Taten und Gesinnung für die Ziele des BVB einsetzt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft beim BVB ist wünschenswert.
2. Die Mitgliedschaft ist durch die Zusendung eines schriftlichen Aufnahmeantrages an den Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Aufnahmeantrag nach einem persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller. Der Vorstand des Fanclub behält sich vor Mitglieder auszuschliessen.
3. Die Mindestdauer im Fan-Club beträgt ein Jahr und zwar vom 1.8. (vor Saisonbeginn) bis zum 31.7. (nach Saisonende).
4. Bei Minderjährigen Personen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Fan-Clubs.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Bei minderjährigen Personen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Fan-Club ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Fan-Clubs.
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen
 - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Fan-Clubs oder groben unsportlichen Verhaltens.
 - d) Der Fan-Club und dessen Name darf von ausgeschiedenen Mitgliedern nicht in Verruf gebracht werden. Bei Austritt sind alle Gegenstände, die den Namen des Fan-Clubs tragen zurückzugeben. Dieses gilt insbesondere für etwaige T-Shirts, Trikots und Schals die das Fanclub Logo tragen.



§ 8 Beiträge

1. Alle Mitglieder des Fan-Clubs (ab 18 Jahre) sind beitragspflichtig.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederjahreshauptversammlung für die Dauer eines Kalenderjahres festgelegt.
3. Etwaige außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederjahreshauptversammlung festgelegt.
4. Die Höhe der Jahresbeiträge beträgt 24.- Euro.
5. Die Beiträge sind pünktlich zu zahlen. Eine Mahnung zur Zahlung erfolgt nicht. Bei Zahlungsverzug über 2 Monate hinaus wird ein 50%-iger Aufschlag auf den Jahresbeitrag fällig.

BVB Fanclub
Schwarzgelbe-Freunde
Krülsdyk 22
Vorstand: Clemens Hornung
47803 Krefeld
Telefon +49 157 73400353

mail@schwarzgelbe-freunde.de
www.schwarzgelbe-freunde.de

§ 9 Stimmrecht

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Fan-Clubs, die den Jahresbeitrag entrichtet haben.
2. Alle stimmberechtigten Mitglieder haben bei Abstimmungen jeweils nur eine Stimme. Es haben nur anwesende Mitglieder Stimmrecht.
3. Bei Abstimmungen des geschäftsführenden Vorstandes haben alle Vorstandsmitglieder jeweils eine Stimme. Es besteht kein Vetorecht des 1. Vorsitzenden.
4. Alle Mitglieder haben Mitspracherecht.

§ 10 Wählbarkeit

1. Als Vorstandsmitglieder sind alle Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.
2. Es können nur Mitglieder zur Wahl vorgeschlagen werden, die stimmberechtigt sind und mindestens 6 Monate im Fan-Club Mitglied sind.

§ 11 Maßregelungen

1. Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen der Fan-Club-Organe verstoßen, können nach vorheriger Anhörung von dem geschäftsführenden Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:
 - a) schriftliche Ermahnung (Verweis)
 - b) zeitliches begrenztes Verbot der Teilnahme an den Veranstaltungen des Fan-Clubs.
2. Maßregelungen sind mit Begründung und Angabe der Rechtsmittel auszusprechen.

§ 12 Rechtsmittel

1. Gegen eine Ablehnung der Aufnahme (§ 6) gegen einen Ausschluss (§ 7) sowie gegen Maßregelungen (§ 11) ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb von 2 Wochen, nach Zugang des Bescheids, beim Vorsitzenden einzureichen.
2. Über den Einspruch entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung endgültig.



§ 13 Fan-Club-Organe

1. Organe des Fan-Clubs sind:
 - a) die vierteljährliche Mitgliederversammlung
 - b) die Mitgliederjahreshauptversammlung
 - c) der Vorstand als geschäftsführender Vorstand

BVB Fanclub
Schwarzgelbe-Freunde
Krülsdyk 22
Vorstand: Clemens Hornung
47803 Krefeld
Telefon +49 157 73400353

§ 14 Mitgliederversammlung

mail@schwarzgelbe-freunde.de
www.schwarzgelbe-freunde.de

1. Mitgliederversammlungen finden in der Regel 4x im Jahr statt. Der Versammlungsort ist variabel und wird auf der Website des Fan-Clubs bekanntgegeben.
2. Das oberste Organ des Fan-Clubs ist die Mitgliederjahreshauptversammlung. Sie findet einmal im Jahr statt. Zu ihr wird über die Website sowie E-Mailversand 4 Wochen vor dem Termin eingeladen.
3. Eine außerordentliche Mitgliederjahreshauptversammlung ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der geschäftsführende Vorstand beschließt.
 - b) ein Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder, im Sinne des § 9, schriftlich beim Vorsitzenden beantragt.
4. Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederjahreshauptversammlung ist eine Tagesordnung zu versenden. Diese muss folgende Punkte beinhalten:
 - a) Bericht des geschäftsführenden Vorstandes
 - b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
 - c) Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes bzw. einzelner Mitglieder
 - d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
 - e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
5. Die Teilnahme an der Mitgliederjahreshauptversammlung ist für alle Mitglieder eine Ehrensache.
6. Die Mitgliederjahreshauptversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Sollte diese Anzahl der Mitglieder zum Zeitpunkt des geplanten Beginns nicht erreicht beruft der Vorsitzende zu einer erneuten Mitgliederjahreshauptversammlung 15 Minuten nach der planmäßigen Mitgliederjahreshauptversammlung ein. Nach diesem Zeitpunkt ist die Mitgliederjahreshauptversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
7. Satzungsänderungen und Wahlen werden nur bei der Mitgliederjahreshauptversammlung durchgeführt.
8. Die Beschlüsse der Mitglieder und Mitgliederjahreshauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Enthaltung werden nicht gewertet und zerfallen und haben bei der Stimmenausschüttung keine Gültigkeit, sie haben auf die Annahme oder Ablehnung von Beschlüssen keine Auswirkung.
9. Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.



10. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung der Mitgliederjahreshauptversammlung verzeichnet sind, kann nur dann abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 2 Wochen beim vorsitzenden eingereicht werden und jedem Mitglied mindestens eine Woche vor der Versammlung zur Kenntnis gebracht wurden.
11. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederjahreshauptversammlung, sie als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen. Ein Dringlichkeitsantrag zur Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
12. Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.
13. Die Versammlungsleitung der Mitgliederjahreshauptversammlung hat der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.
14. Wer bei Versammlung mit nicht zum Thema gehörenden Zwischenrufen oder Getuschel auffällt, zahlt 1 € in die Vereinskasse.

BVB Fanclub
Schwarzgelbe-Freunde
Krülsdyk 22
Vorstand: Clemens Hornung
47803 Krefeld
Telefon +49 157 73400353

mail@schwarzgelbe-freunde.de
www.schwarzgelbe-freunde.de

§ 15 Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet als geschäftsführender Vorstand und besteht aus:
 - a) dem Vorsitzenden
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) dem Kassenführer
 - d) dem Schriftführer
 - e) dem Fanbeauftragten
2. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Interesse des Fan-Clubs erfordert.
3. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
4. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und Behandlung von Anregungen der Mitglieder.

§ 16 Ausschüsse

Der Vorstand kann bei Bedarf für Veranstaltungen oder sonstige Aufgaben Ausschüsse bilden und deren Mitglieder berufen.

§ 17 Protokollierung

1. Über die Beschlüsse von Mitgliederversammlungen der Mitgliederjahreshauptversammlung sowie von etwaigen Ausschüssen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
2. Der Versammlungsleiter bestimmt jeweils einen Protokollführer.

§ 18 Wahlen

1. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden für die Dauer von einem Jahr gewählt.



2. Die Kassenprüfer werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt und dürfen keine Verwandten von Mitgliedern des Vorstandes sein.
3. Wiederwahlen sind zulässig und unterliegen keiner Einschränkung im Bezug auf die Anzahl.

§ 19 Kassenprüfer

1. Die Kasse des Fan-Clubs wird jedes Jahr durch 2 von der Mitgliederjahreshauptversammlung bestimmte Kassenprüfer geprüft.
2. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederjahreshauptversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Buchführung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.
3. Der Prüfbericht darf von jedem Mitglied eingesehen werden.

BVB Fanclub
Schwarzgelbe-Freunde
Krülsdyk 22
Vorstand: Clemens Hornung
47803 Krefeld
Telefon +49 157 73400353

mail@schwarzgelbe-freunde.de
www.schwarzgelbe-freunde.de

§ 20 Ordnungen

1. Zur Durchführung der Satzung kann sich der Fan-Club folgende Ordnungen geben:
 - a) Geschäftsordnung
 - b) Finanz und Beitragsordnung
 - c) Versammlungsordnung
 - d) Strafordnung
 - e) Website-, Urheberrecht- und Datenschutzordnung
2. Die Ordnungen werden vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit beschlossen bzw. geändert.
3. Die Ordnungen treten mit der Veröffentlichung bei der Mitgliederversammlung in Kraft.

§ 21 Auflösung des Fan-Clubs

1. Der Fan-Club kann sich nur mit einer 3/4 Mehrheit vom geschäftsführenden Vorstand und außerordentlichen Mitgliederjahreshauptversammlung auflösen.
2. Bei Auflösung des Fan-Clubs fällt sein Vermögen nach begleichen eventueller Verbindlichkeiten an gemeinnützige Zwecke.

Die vorstehende Satzung wurde von der ersten ordentlichen Generalversammlung genehmigt.
Dortmund, den 11.09.2010

Clemens Hornung	Auf der Generalversammlung gewählter 1. Vorsitzender
Wolfgang Pionteck	Auf der Generalversammlung gewählter stellvertr. Vorsitzender
Frank Glombik	Auf der Generalversammlung gewählter Schatzmeister
Bernhard Ellerbrock	Auf der Generalversammlung gewählter Schriftführer
Bastian Timpe	Auf der Generalversammlung gewählter Fanbeauftragter
